



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2745 B  
01.06.2023

Unser Zeichen  
StMB-38-4049-4-111-2

München  
20.06.2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.05.2023 betreffend „Wohnungsbau auf dem Gelände der früheren Reiter Stadion GmbH“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wie folgt:

*Zu 1): Wie ist der Stand der Entwicklungsmaßnahme auf den Flächen der früheren Reiter Stadion München GmbH?*

*Zu 2a): Inwieweit ist die Staatsregierung der Forderung des Haushaltsausschusses aus der Sitzung vom 12. Februar 2019, die Bemühungen für den Staatsbedienstetenwohnungsbau zu erhöhen, im Rahmen der Verwendung der Grundstücke der früheren Reiter Stadion München GmbH nachgekommen?*

*Zu 2b): In welcher Größenordnung konnte oder kann Bauland auf dem Gelände realisiert werden?*

*Zu 2c): Wie viele Wohnungen sollen für die Stadtbau auf diesem Gelände errichtet werden?*

*Zu 3a): Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?*

*Zu 3b): Wann ist mit der Fertigstellung der Wohnungen zu rechnen?*

Die Fragen 1) bis 3b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme München Nordost umfasst die Flächen der ehemaligen Olympia-Reitanlage einschließlich der Flächen der früheren Reiter-Stadion München GmbH. Nach Kenntnisstand der Staatsregierung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 27. April 2022 einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bei der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme München Nordost gefasst. Gleichzeitig wurde der Freistaat gebeten, sich zu seinen Absichten im Gebiet zu äußern.

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, die ehemalige Olympia-Reitanlage sowohl für den Pferdesport zu erhalten als auch zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu nutzen. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat diese Absichten der Landeshauptstadt München im Juli 2022 mitgeteilt. Die weiteren Entwicklungen hängen von den laufenden Planungen der Landeshauptstadt ab.

*Zu 4a): Welche auf dem Grundstück vorhandene Gebäude sollen für den Wohnungsbau und eventuelle andere Nutzungen beseitigt werden?*

*Zu 4b): Wie viele auf dem Grundstück vorhandene Gebäude sollen für den Wohnungsbau und eventuelle andere Nutzungen beseitigt werden?*

*Zu 5a): Welche Gebäude sollen erhalten werden?*

*Zu 5b): Für welchen Zweck sollen diese Gebäude gegebenenfalls erhalten werden?*

Die Fragen 4a) bis 5b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend konkrete Planungen können erst erfolgen, wenn Entscheidungen der Landeshauptstadt zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme München Nordost getroffen sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1) bis 3b) verwiesen.

*Zu 6a): Ist vorgesehen, einen Teil der Flächen für den Bedarf der Reiterstaffeln der Landespolizei zu verwenden?*

*Zu 6b): Welcher Teil der Flächen ist gegebenenfalls für die die Reiterstaffel vorgesehen?*

*Zu 6c): In welchem Größenverhältnis stehen die vorgesehenen Flächen für Reiterstaffel und Wohnungsbau zueinander?*

Die Fragen 6a) bis 6c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ vom 5. November 2018 vereinbarten die beiden Regierungsparteien, die Anzahl der Polizeipferde bei der Bayerischen Polizei auf insgesamt 100 zu erhöhen. Insbesondere am Standort München wird sich zukünftig der Bestand der dienstlichen Pferde weiter erhöhen. In der Folge erhöht sich der Raumbedarf für die Polizeiinspektion (PI) Reiterstaffel München. Die künftige und polizeifachlich angemessene Situierung und Unterbringung der PI Reiterstaffel München ist Gegenstand der aktuellen Abstimmungen im Zusammenhang mit der Olympia-Reitanlage. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1) bis 3b) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister